



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER · Postfach 30 18 82 · 10746 Berlin

**Persönlich/Vertraulich**

MS+P GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Herrn WP Clemens Merk  
Bosenheimer Str. 2 -4  
55543 Bad Kreuznach

Wirtschaftsprüferhaus  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin

Telefon +49 30 726161-0  
Telefax +49 30 726161-212  
E-Mail kontakt@wpk.de  
Internet www.wpk.de

30. August 2023  
WP Heike Völtz  
Durchwahl -310  
E-Mail qualitaetskontrolle@wpk.de  
Az. QK/Q-151189400/882/323  
bitte stets angeben

**Abschluss der Auswertung des Qualitätskontrollberichtes  
der MS+P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und  
Anordnung der nächsten Qualitätskontrolle**

Sehr geehrter Herr Merk,

**die Abteilung „Qualitätskontrollberichte II“ der Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes der MS+P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 6. Januar 2023 beendet.** Ihren Prüfer für Qualitätskontrolle haben wir über den Abschluss der Auswertung informiert.

Bei der Auswertung des Qualitätskontrollberichtes sind der Abteilung „Qualitätskontrollberichte II“ der Kommission für Qualitätskontrolle folgende Punkte aufgefallen:

1. Schnittstellenprüfung

Der Prüfer für Qualitätskontrolle berichtet, dass nach den Regelungen Ihres Qualitätssicherungssystems die Prüfung der Ausschlussgründe bei Auftragsannahme in Bezug auf die beiden Gesellschafter-Geschäftsführer und alle im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätigen Personen der Partnerschaft vorgenommen wird (Qualitätskontrollbericht, Seite 2 Abs. 5, Seite 8 Abs. 4.). Nicht erkennbar ist, ob in die Prüfung der Ausschlussgründe bei Auftragsannahme auch alle Partner der MERK, SCHLARB & PARTNER Partnerschaft mbB RAe – StB - WP einbezogen werden. Ausweislich des Qualitätskontrollberichtes zur vorangegangenen Qualitätskontrolle werden vor Auftragsannahme alle Partner der Partnerschaftsgesellschaft schriftlich zu Ihrer Unabhängigkeit/Unbefangenheit befragt.

Die Abteilung „Qualitätskontrollberichte II“ der Kommission für Qualitätskontrolle geht daher davon aus, dass angemessene Regelungen des Qualitätssicherungssystems zur Prüfung der Ausschlussgründe bei Auftragsannahme in Bezug auf die Partnerschaftsgesellschaft vorliegen. Anderenfalls bittet sie um eine zeitnahe Anpassung der Regelungen und deren Anwendung.

## 2. Dokumentation der Nachschau

Der Prüfer für Qualitätskontrolle legt dar, dass nach den Regelungen Ihres Qualitätssicherungssystems die Nachschau anhand von Checklisten zu dokumentieren ist (Qualitätskontrollbericht, Seite 21 Abs. 4, Seite 38 Abs. 3). Die Abteilung Qualitätskontrollberichte II“ der Kommission für Qualitätskontrolle möchte darauf hinweisen, dass jährlich ein Nachschaubericht zu fertigen ist, sofern sich die nach § 55b Abs. 3 Satz 3 WPO geforderten Angaben nicht den vorhandenen Dokumentationen in den Checklisten entnehmen lassen. Es wird um Beachtung gebeten.

### Anordnung der nächsten Qualitätskontrolle:

Die Abteilung „Qualitätskontrollberichte II“ hat beschlossen, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand die nächste Qualitätskontrolle der MS+P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis zum **22. November 2028** durchzuführen ist (§ 57a Abs. 2 S. 4 und 6 WPO).

Grundlage der Berechnung der Frist für die nächste Qualitätskontrolle ist die für die letzte Qualitätskontrolle angeordnete Frist bis zum 22. November 2022.

Bitte denken Sie daran, rechtzeitig Ihren Prüfer für Qualitätskontrolle vorzuschlagen.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen



WP/StB Heike Lilienthal  
Referentin



WP Heike Völtz  
Referentin

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der nächsten Qualitätskontrolle kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Geschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer, Rauchstr. 26, 10787 Berlin, erhoben werden. Über den Widerspruch entscheidet die Kommission für Qualitätskontrolle der Wirtschaftsprüferkammer.